

## Postulat 291

### Änderung der Bestimmung über die Handwerkerparkkarten

Diel Tatjana Schmid Meyer und Silvana Leasi namens der Mitte-Fraktion sowie Thomas Gfeller und Lisa Zanolla namens der SVP-Fraktion vom 31. August 2023

Der Parkplatzabbau ist in der Stadt Luzern seit längerer Zeit ein dominantes Thema und wird auch seit längerer Zeit erfolgreich betrieben. Mit der Umsetzung der Klimastrategie sollen innerhalb der nächsten 20 Jahre nochmals die Hälfte der heutigen bestehenden Parkplätze aufgehoben werden (von 7'300 auf 3'700). Dies führt einerseits zur Aufwertung der Quartiere durch Platzgewinn und Anreicherung von Grünflächen, andererseits bedeutet es weniger Abstellplätze für Fahrzeuge für Anwohner/innen und Geschäftskundinnen und -kunden.

Jedoch sind nicht nur Anwohner/innen und Geschäftsbesitzer/innen auf Parkplätze angewiesen. Hie und da wird der Service von Handwerkern benötigt, die ihrerseits auf Parkplätze angewiesen sind. Nicht selten müssen diese Werkzeuge oder Material mit zum Auftragsort bringen. Mangels freier Parkplätze ist der Ablauf so, dass die Utensilien mit dem Auto vor Ort gebracht und ausgeladen werden, das Fahrzeug wieder entfernt und ausserhalb des Zentrums abgestellt wird, der Handwerker zu Fuss zurück zum Auftragsort gehen und allenfalls den gleichen Weg wieder auf sich nehmen muss, um das Fahrzeug zu holen, um die Utensilien wieder einzuladen. Für eine Montage, deren Arbeitsaufwand 15 Minuten beträgt, muss aufgrund dieser Ausgangslage neu mindestens eine Stunde veranschlagt werden. Die Unternehmen können weniger Aufträge annehmen, müssen aber ihren Kunden für einen kleinen Auftrag die ganze Zubringerzeit mitverrechnen. Das ist ineffizient für das Unternehmen und ärgerlich für die Kunden.

Die Stadt Luzern kennt in ihrem Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement vom 4. September 2014, Systematische Rechtssammlung Nr. 6.3.1.1.1, Ausgabe vom 1. September 2021) die (zeitlich unlimitierte) Parkkarte für Handwerks- und Serviceleute. Diese dürfen auf allen öffentlichen Parkplätzen parkieren (Art. 4 lit. b und Art. 5 Abs. 1 lit. b). Da nun die öffentlichen Parkplätze je länger je mehr abgebaut werden, fordern wir den Stadtrat auf zu prüfen, ob das Parkkartenreglement dahingehend geändert werden kann, dass die Inhaber/innen von Parkkarten für Handwerks- und Serviceleute für längstens 60 Minuten auf öffentlichem Grund parkieren dürfen, sofern sie den Strassen- und Fussgängerverkehr nicht behindern.

Dies würde den Unternehmungen in der Stadt Luzern mehr Kapazität für Aufträge verschaffen und die Einwohner/innen und Ladenbesitzer/innen von unnötigen Kosten entlasten.